



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim
Rathausplatz 1
91593 Burgbernheim

Sachgebiet: Gewässerschutz - Abfallrecht
Sachbearbeiter: Armin Stier

Telefon: 09161 92-4205
Telefax: 09161 92-94205
E-Mail: armin.stier@kreis-nea.de
Zimmer: A 214

Aktenzeichen: 42-6326-0015-2020-st
Datum: 28.12.2021

**Wasserrecht;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Mittleres Flürlein“, Illesheim
Erörterungstermin**

Anlage

-1- Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die öffentliche Bekanntmachung für den Erörterungstermin zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Mittleres Flürlein“, Illesheim durch die Gemeinde Illesheim.

Es wird um ortsübliche Bekanntmachung, mindestens eine Woche vor dem Erörterungstermin, gebeten (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist ein Nachweis über die ortsübliche Bekanntmachung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Stier

Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92-0
Telefax: 09161 92-1060
poststelle@kreis-nea.de
www.frankens-mehrregion.de

Besuchszeiten
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Nächste Bushaltestelle
Schulzentrum (Comeniusstraße)
Nächste Bahnhaltstelle
Neustadt (Aisch) Mitte

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64 BIC BYLADEM1NEA
VR meine Bank eG Fürth | Neustadt | Uffenheim
IBAN DE79 7606 9559 0000 0400 02 BIC GEN0DEF1NEA
Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG
IBAN DE34 7903 0001 0006 0002 00 BIC FUCEDE77XXX

Bekanntmachung
Wasserrecht und des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Mittleres Flürlein“, Illesheim
Erörterungstermin

Die Gemeinde Illesheim beantragte beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Mittleres Flürlein“.

Der **Erörterungstermin** findet am

26.01.2022, 9:00 Uhr

im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
(Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Zi. A 214) statt.

Der Erörterungstermin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind neben Behörden und Vorhabensträger nicht nur die Einwender, sondern auch alle (materiell) Betroffenen.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG). Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen (Art. 14 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen von der Erörterung ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Neustadt a.d.Aisch, 28.12.2021

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



Keller
Oberregierungsrat